

Vorteile der Kooperation für die NABU-Gliederung:

- Die NABU-Gliederung kann sich durch die Aufbringung des Kaufpreises mit einmaligen Zahlungen von dauerhaften Finanzverpflichtungen befreien.
- Zukünftige Spenden und Mitgliedsbeiträge der NABU-Gliederung werden nicht langjährig gebunden.
- Die Entscheidungsfreiheit der NABU-Gliederung hinsichtlich zukünftiger Arbeitsschwerpunkte und Mitteleinsatz bleibt weiterhin frei.
- Der Vorstand der NABU-Gliederung geht keine zusätzlichen privaten Haftungsrisiken ein.
- Die NABU-Gliederung greift auf die Erfahrungen der NABU-Stiftung bei der technischen Abwicklung des Kaufes zurück.
- Die Verwaltung der Fläche belastet nicht die NABU-Gliederung, sondern erfolgt effektiv über eine zentralisierte Liegenschaftsverwaltung bei der NABU-Stiftung.

Naturschutzfachliche Auswirkungen:

- Die NABU-Fläche kann bei Vorstandswechsel, Mitgliederschwund oder vorübergehender Inaktivität einer NABU-Gliederung nicht in Vergessenheit geraten.
- Naturschutzfachliche Ziele können effektiv auf der Fläche umgesetzt werden, da die Fläche im NABU-Besitz ist und bleibt.
- Die naturschutzfachliche Pflege und Betreuung kann optimal durch die NABU-Gliederung vor Ort erfolgen.
- Die NABU-Gliederung erhält Gewicht und Mitspracherecht in kommunalen Entscheidungen nicht nur als Naturschutzverein, sondern auch als Vertreter des Flächeneigentümers.

- Die NABU-Gliederung kann die Fläche vor Ort in ihrer Öffentlichkeitsarbeit einsetzen und sich so als Naturschutzmacher profilieren.
- Die Fläche ist über das Stiftungskapital abgesichert – ihr Schutz wird unabhängig von der künftigen finanziellen Situation der NABU-Gliederung dauerhaft gewährleistet.
- Bei den Vorgesprächen zwischen NABU-Stiftung und NABU-Gliederung fließt die Erfahrung der NABU-Stiftung beim Besitz von Naturschutzflächen ein.

Erste Erfahrungen mit dem Modell

Erste positive Erfahrungen mit diesem Modell konnten in der Zusammenarbeit zwischen NABU-Stiftung und NABU-Gliederungen in Thüringen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen gewonnen werden. Die NABU-Landesverbände Hamburg und Niedersachsen haben Flächen aus ihrem Besitz zur dauerhaften Absicherung bzw. finanziellen Entlastung in das Eigentum der NABU-Stiftung übertragen.

Durch die Zusammenarbeit von NABU-Stiftung und NABU-Gliederungen wird die dauerhafte Sicherung wertvoller Naturschutzflächen auf zwei Partner aufgeteilt, die sich in ihren Kompetenzen optimal ergänzen. Synergien im NABU-Netz werden genutzt.

Ist Ihr Interesse geweckt? Dann sprechen Sie

uns an:

NABU-Stiftung Nationales Naturerbe

Charitéstr. 3

10117 Berlin

Tel.: 030-284 984-1800

Email: naturerbe@nabu.de

Internet: www.naturerbe.de



Sicherung von NABU-Naturschutzflächen

Modell zur Kooperation zwischen NABU-Gliederungen und NABU-Stiftung Nationales Naturerbe

Der Kauf von Naturschutzflächen gewinnt im NABU in den letzten Jahren erkennbar an Bedeutung. Durch das Flächeneigentum eröffnen sich direkte Durchgriffsmöglichkeiten auf die Landnutzung und bietet so gerade in intensiv genutzten Landschaften die Möglichkeit, Rückzugsräume zu entwickeln und Inseln extensiver Bewirtschaftung zu sichern. Naturschutzmaßnahmen, die die wirtschaftliche Nutzbarkeit von Flächen einschränken, können oftmals nur über den Zugriff auf das Eigentum umgesetzt werden.

Doch der Kauf und der Besitz von Naturschutzflächen sind nicht ohne Risiken. Flächeneigentum verpflichtet zur dauerhaften Verwaltung und Betreuung. Wenn NABU-Untergliederungen Eigentümer von Flächen sind und die sich daraus ergebenden Pflichten nicht mehr ausreichend wahrnehmen, entstehen Haftungsrisiken. Bestenfalls schädigen diese nur die Kasse der jeweiligen Untergliederung. In gravierenden Fällen können die persönlich haftenden Vorstände mit ihrem privaten Vermögen in Anspruch genommen werden oder es entsteht ein Imageschaden für den NABU in seiner öffentlichen Wahrnehmung.

Flächeneigentum kann zudem durch Grundsteuern, Verkehrssicherungspflichten, Versicherungsprämien, Beiträge zu Berufsgenossenschaften usw. laufende Kosten von über 25 Euro je Hektar und Jahr verursachen und belastet damit unbefristet und nicht steuerbar den Haushalt der NABU-Gliederungen.

Mit der Gründung der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe wurde 2002 eine NABU-Institution ins Leben gerufen, in der sich Erfahrungen hinsichtlich des Flächenkaufs und des –besitzes, eine effektive Liegenschaftsverwaltung und mit dem Stiftungskapital eine auf Dauerhaftigkeit angelegte Flächenabsicherung bündeln. Ziel der Grün-

dung war es, die im Flächeneigentum liegenden Chancen zu nutzen und gleichzeitig die Risiken durch eine zentrale professionelle Verwaltung zu minimieren.

Die NABU-Stiftung bietet NABU-Gliederungen daher seit ihrer Gründung an, die Pflichten und Rechte eines Flächenbesitzers aufzuteilen. Das Flächeneigentum, die Flächenverwaltung und die Unterhaltsverpflichtungen werden bei der NABU-Stiftung angesiedelt. Die praktische Naturschutzarbeit, die örtliche NABU-Öffentlichkeitsarbeit und die Vertretung des Eigentümers vor Ort übernimmt die NABU-Gliederung. So werden die Stärken der jeweiligen Ebene im NABU optimal genutzt.

Mögliche Formen der Kooperation:

Variante 1

Eine NABU-Gliederung beabsichtigt den Erwerb einer bestimmten Fläche und strebt die Sicherung des Eigentums in der NABU-Stiftung an. Die beiden Partner prüfen den Erwerb in Bezug auf die fachlichen Ziele des NABU und die Möglichkeiten für die örtliche Öffentlichkeitsarbeit, wägen die mit der Fläche verbundenen Risiken und Probleme ab und entscheiden einvernehmlich über den möglichen Kauf.

Im Fall des Kaufes tritt die NABU-Stiftung als Käuferin auf. Sie wickelt den Kaufvertrag ab und übernimmt die Verwaltung der Fläche. Bei einer überregionalen Bedeutung der Flächen und ausreichend zur Verfügung stehender Finanzmittel übernimmt die NABU-Stiftung die Erwerbskosten. In der Regel ist aber eine Beteiligung der NABU-Gliederung bzw. das gemeinsame Bemü-

hen der Partner um Projektzuwendungen Dritter erforderlich.

Die laufenden Kosten des Flächeneigentums gehen nach dem Erwerb zu Lasten der NABU-Stiftung, die diese aus den Erträgen ihres Stiftungskapitals trägt. Einnahmen einer etwaigen Flächenverpachtung stehen der NABU-Stiftung zu.

Für die örtliche Betreuung der Fläche schließen NABU-Stiftung und NABU-Gliederung eine Betreuungsvereinbarung ab, in der sich die Partner auf ein naturschutzfachliches Entwicklungsziel verständigen und mit der der NABU-Gliederung die Pflege und Entwicklung der Fläche übertragen wird. Die NABU-Gliederung übernimmt Kontrollaufgaben des Eigentümers und erhält die Vertretungsvollmacht der NABU-Stiftung in örtlichen Angelegenheiten. Die Partner verpflichten sich zur gegenseitigen Information über alle Vorkommnisse zur NABU-Fläche.

Variante 2

Die NABU-Gliederung beabsichtigt den Erwerb einer Fläche, die für einen bundesweiten Spendenaufruf der NABU-Stiftung oder des NABU-Bundesverbandes geeignet ist. In diesem Fall übernimmt die NABU-Stiftung die vollständige Finanzierung des Flächenkaufs. Im übrigen wird wie bei Variante 1 verfahren.

